

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Filiago GmbH & Co KG für Geschäftskunden**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Filiago GmbH & Co. KG (nachfolgend „Filiago“) mit Geschäftskunden, die nicht Verbraucher i.S. § 13 BGB sind, geschlossenen Verträge.

### **§ 2 Leistungen von Filiago**

1. Filiago erbringt Internet Dienstleistungen mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen gemäß Leistungsbeschreibung. Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Internet via Satellit-Produkte befinden sich in den Leistungsbeschreibungen unter [www.filiago.de](http://www.filiago.de). Filiago behält sich das Recht vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder, wenn Dritte, von denen Filiago zur Erbringung der Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot und die benötigten Hardwarekomponenten zu ändern.
2. Filiago stellt dem Kunden unter [www.filiago.de](http://www.filiago.de) alle zur Nutzung der Dienstes notwendigen Informationen und insbesondere die notwendige Software zur Verfügung. Dem Kunden wird an den überlassenen Dokumentationen und der Software ein dem Leistungszweck entsprechendes einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Alle sonstigen Rechte verbleiben bei Filiago oder bei dem Inhaber des jeweiligen Rechts. Beim Verkauf von Gegenständen, insbesondere den benötigten Hardwarekomponenten, behält sich Filiago das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
3. Bei allen Volumentarifen wird nach Verbrauch des gebuchten Datenvolumens die Downloadgeschwindigkeit gedrosselt. Zusätzliches Datenvolumen ist jederzeit kostenpflichtig buchbar.
4. Filiago behält sich das Recht vor, bei allen Flatratetarifen bei übermäßigem Datenaufkommen des Kunden die verfügbare Bandbreite des einzelnen Nutzers bis zum Ende des Monats stufenweise einzuschränken. Einzelheiten bestimmen sich nach der [Fair Use Policy](#), die Bestandteil der jeweiligen Filiago-Produkte sind und bei den Produktbeschreibungen unter [www.filiago.de](http://www.filiago.de) abgerufen werden können. Eine Nutzungseinschränkung wird insbesondere dann durchgeführt, wenn ungewöhnlich viele Nutzer den Dienst gleichzeitig in Verwendung haben.

5. Ein Wechsel in einen Tarif mit höherer Datenübertragungsgeschwindigkeit (Upgrade) ist zu jedem neuen Abrechnungsmonat möglich. Die Vertragsänderung ist kostenlos. Die Kosten des neuen Tarifs richten sich nach den zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Upgrades jeweils gültigen Preisbestimmungen. Die Erklärung des Kunden, dass er ein Upgrade wünscht, kann per Post, E-Mail oder Fax übermittelt werden. Filiago wird dem Kunden das Upgrade schriftlich bestätigen und im Folgemonat in Rechnung stellen.

### **§ 2a Hardwareüberlassung**

Werden dem Kunden von Filiago die in dem Produkt näher beschriebenen Hardwarekomponenten für die Dauer des jeweiligen Vertrages gegen Entgelt überlassen, bleiben die Hardwarekomponenten auch nach Übergabe an den Kunden Eigentum von Filiago. Werden die Hardwarekomponenten gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Kunde Filiago unverzüglich davon zu unterrichten. Der Kunde trägt die Kosten, die Filiago durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen. Bei einem Mangel der Hardwarekomponenten ist Filiago berechtigt, sofern der Zeitwert des Objekts niedriger ist als die voraussichtlichen Reparaturkosten, dem Kunden vergleichbare Hardwarekomponenten zur Verfügung zu stellen. Die anfallenden Versandkosten trägt der Kunde.

Bei Beendigung des Vertrages durch Kündigung hat der Kunde die Hardwarekomponenten in einwandfreiem Zustand unter Berücksichtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs unverzüglich an Filiago zurückzugeben. Die Kosten des Rücktransports der Hardwarekomponenten an Filiago oder an einen anderen von ihr benannten Dritten gehen zu Lasten des Kunden. Ort der Leistungserbringung ist der Geschäftssitz von Filiago oder der Geschäftssitz des benannten Dritten. Sollte die Rücksendung der Hardwarekomponenten nicht innerhalb der jeweilig festgesetzten Frist – einen Monat nach Vertragsende – erfolgen, behält sich Filiago sich das Recht vor eine Aufwandspauschale in Höhe von 49,95 € in Rechnung zu stellen.

Stellt Filiago einen Mangel an den überlassenen Hardwarekomponenten fest, der über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht, kann Filiago die Beseitigung des Mangels auf Kosten des Kunden verlangen. Kommt der Kunde nach einer schriftlichen Festsetzung der Pflicht zur Mängelbeseitigung nicht nach, steht Filiago das Recht zu, auf Kosten des Kunden den Mangel an der Hardware durch Dritte beseitigen zu lassen. Verzögert der Kunde die Herausgabe der Hardwarekomponenten, kann Filiago für die Dauer der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe der zeitanteiligen monatlichen Gebühr für den beanspruchten Dienst verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Vom Kunden als defekt deklarierte Hardwarekomponente ist unverzüglich an Filiago zurückzusenden. Sollte bei anschließender interner Überprüfung kein Mangel oder Defekt festgestellt werden, wird der Aufwand der Prüfung in Höhe von 49,95 € an den Kunden in Rechnung gestellt.

### **§ 3 Installationsleistung**

Bestellt der Kunde die Installation der Satellitenempfangsanlage, umfasst diese Tätigkeit folgende Leistungen: Anfahrt und Abfahrt des Technikers, Installation und funktionale Anschaltung/Anbindung der Sat-Antenne im geeigneten Außenbereich in drei Metern Höhe, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind (z.B. freie Sicht nach Süd-Ost, Halterung), Verlegung des Antennenkabels in den Innenraum des Gebäudes (inkl. einer Wanddurchbohrung), Installation des Modems und Herstellung der Stromversorgung über das mitgelieferte Netzteil, Konfiguration und Personalisierung der Empfangsanlage über den Internetbrowser des Techniker-Notebooks, Verbindungsaufbau in das Internet zur Demonstration der Funktionsfähigkeit.

### **§ 4 Umfang der Serviceleistungen**

1. FILIAGO erbringt - soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird - während seiner üblichen Geschäftszeiten den Service für die im Vertrag aufgeführte Satellitenanlage in der dort vereinbarten Einsatzumgebung.
2. Für die Anfahrt eines Technikers vor Ort berechnet FILIAGO eine Pauschale von 50,00€. Sollte sich der Grund der Anfahrt als Garantiefall herausstellen, erstattet FILIAGO die Anfahrtspauschale.
3. Der Service umfasst die in den einzelnen Serviceklassen definierten Leistungen.
4. Weitergehende Leistungen, wie andere Ansprech- oder geringere Reaktionszeiten bzw. vorbeugende Überwachung und Untersuchung, sind schriftlich in gesonderten Serviceleistungen zu vereinbaren.
5. Die kostenpflichtigen Rufnummern für die Info-Hotline und den technischen Support werden auf [www.filiago.de](http://www.filiago.de) veröffentlicht.

#### **§4a Leistungsausschlüsse**

Die kostenfreie Serviceleistung umfasst nicht:

- die Beseitigung von Störungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz der Satellitenanlage in nicht freigegebenen Umgebungen oder mit Veränderungen stehen, die durch Kunden oder Dritte verursacht wurden,
- die Behebung von Störungen oder Ausfällen, die durch Gewalteinwirkungen Dritter, höhere Gewalt oder durch unsachgemäße Behandlung (Nichtbeachtung von Gebrauchsanweisungen und funktionswidrigem Gebrauch) des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter hervorgerufen werden
- die Überlassung von Verbrauchs-, Verschleiß- oder Ersatzteilen,
- Überlässt FILIAGO dem Kunden derartige Teile, sind diese entsprechend zu vergüten. Verwendete Verbrauchs-, Verschleiß- oder Ersatzteile sind entweder neu oder hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit neuen Teilen gegenüber gleichwertig. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum FILIAGOS über.
- Zusätzlich vereinbarte Einsätze vor Ort beim Kunden, Beratung und Unterstützung bei verändertem Leistungsumfang sind kostenpflichtig.

#### **§4b Termine und Fristen**

1. Termine und Fristen sind verbindlich, wenn sie von FILIAGO und dem Kunden im Einzelfall schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind.
2. Ist die Nichteinhaltung einer bestimmten Leistungszeit auf Ereignisse zurückzuführen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (einschließlich Streik oder Aussperrung), verschieben sich die Leistungstermine um die Dauer der Störung einschließlich einer angemessenen Anlaufphase.

#### **§4c Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde benennt FILIAGO einen Ansprechpartner, der während der Laufzeit des Vertrages für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen kann. Dieser hat für den Austausch notwendiger Informationen zur Verfügung zu stehen und bei den für die Vertragsdurchführung notwendigen Entscheidungen mitzuwirken. Erforderliche Entscheidungen des Kunden sind vom Ansprechpartner unverzüglich herbeizuführen und von den Parteien im unmittelbaren Anschluss gemeinsam schriftlich zu dokumentieren.
2. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass FILIAGO die für die Erbringung der Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur

Verfügung stehen. FILIAGO darf, soweit sie nicht Gegenteiliges erkennt oder erkennen muss, von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen.

3. Der Kunde ist verpflichtet die Anlage ordnungsgemäß zu installieren, zu warten und bei gravierender Fehlausrichtung der Anlage, die Anlage auf eigene Kosten neu auszurichten.
4. Der Kunde wird FILIAGO über alle aus seinem Verantwortungsbereich resultierende Störungen und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich informieren.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen, Ergänzungen oder einen Austausch des Servicegegenstandes vorzunehmen. Er verpflichtet sich während der Laufzeit dieses Vertrages, Arbeiten an der Sattelitenanlage ausschließlich durch FILIAGO durchführen zu lassen; dies gilt nicht, wenn FILIAGO sich weigert, objektiv notwendige Arbeiten gegen angemessenes Entgelt vorzunehmen, oder einem derartigen Verlangen des Kunden trotz zweimaliger Aufforderung nicht in angemessener Zeit nachkommt.
6. Der Kunde ist verpflichtet, FILIAGO soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere trägt er Sorge dafür, dass FILIAGO und seine Mitarbeiter zu den vereinbarten Zeiten Zutritt zu allen Teilen der Satellitenanlage haben.
7. Der Kunde wird FILIAGO bauliche Veränderungen, die die Funktion der Satellitenanlage beeinträchtigen könnten, unverzüglich mitteilen, damit FILIAGO den Kunden bezüglich notwendiger Änderungen beraten kann.
8. Der Kunde hat etwaige Störungen in nachvollziehbarer Form, unter Angabe aller für die Störungserkennung und -analyse erforderlichen Informationen, schriftlich zu melden. Er wird hierzu, wenn nichts anderes vereinbart ist, die entsprechenden Formulare und Verfahren FILIAGOS nutzen. Der Kunde wird darüber hinaus FILIAGO, soweit erforderlich, bei der Beseitigung von Störungen unterstützen.

## **§ 5 Bestellvorgang/Vertragsschluss**

1. Der Kunde kann seine Bestellung per Telefon, per Fax oder per Post aufgeben. Daneben steht ihm auch eine Online-Bestellung unter [www.filiago.de](http://www.filiago.de) zur Verfügung.
2. Bei einer Bestellung per Telefon, per Fax oder per Post kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Filiago durch die Freischaltung des jeweiligen Dienstes durch Filiago zustande, die nach Übermittlung der Zugangsdaten an den Kunden erfolgt. Bei einer Online-Bestellung kommt der Vertrag mit Erhalt der Annahmeerklärung von Filiago per E-Mail zustande.

3. Erhält der Kunde von FILIAGO ein detailliertes Angebot, kommt der Vertrag mit der Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars entweder eingescannt per Mail, per Fax oder per Post zustande.

## **§ 6 Allgemeine Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nur im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben zu nutzen. Er handelt eigenverantwortlich und stellt Filiago von jeglicher Haftung gegenüber Dritten aufgrund einer missbräuchlichen Nutzung frei.
2. Insbesondere hat der Kunde
  - a. keine unbefugten Eingriffe in das Netz von Filiago oder in andere Netze vorzunehmen; keine Einrichtungen oder Anwendungen zu nutzen, die zu Beeinträchtigungen der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze führen können;
  - b. es zu unterlassen, unbefugt fremde Daten zu lesen, zu kopieren, zu ändern, zu löschen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten;
  - c. es zu unterlassen, die von Filiago bereit gestellten Leistungen auf eine Art und Weise zu nutzen, die die Rechte Dritter verletzen können;
  - d. es zu unterlassen, illegale Inhalte mit Hilfe der von Filiago in Anspruch genommenen Leistungen zu verbreiten oder die Leistungen zum unaufgeforderten Versand von Nachrichten an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen;
  - e. sich über anerkannte Grundsätze der Datensicherheit sowie den Gefahren des Missbrauchs und Verlustes von Daten zu informieren und diese zu befolgen; seine Zugangsdaten geheim zu halten, regelmäßige Datensicherungen und Passwortänderungen vorzunehmen, ihm zugängliche Konfigurations- und Sicherheitseinstellungen regelmäßig zu überprüfen und die von ihm genutzten Systeme auf Auffälligkeiten zu untersuchen.

## **§ 7 Entgeltänderungen, Umsatzsteuer**

Der Provider ist berechtigt, die Entgelthöhe unter der Bedingung zu ändern, dass er dies dem Nutzer spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitteilt. Dem Nutzer steht hierdurch ein sofortiges Kündigungsrecht zu, welches zum Zeitpunkt der Preisänderung wirksam wird. Hierauf hat der Provider ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen. Macht der Nutzer hiervon nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, so gilt die Änderung als genehmigt. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

## **§ 8 Gewährleistung**

1. Filiago erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten und im Verkehr üblichen Regeln der Technik. Störungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigt.
2. Bei Störungen, die ihre Ursache außerhalb des Verantwortungsbereiches von Filiago haben, ist Filiago für die Dauer des Ausfalls/der Störung von ihrer Leistungspflicht und jeglicher Haftung befreit. Als Störungen in diesem Sinne gelten solche, die Filiago nicht zu vertreten hat (Leistungsausfälle Dritter, insbesondere Leitungs- und Stromausfälle, Arbeitskampfmaßnahmen, zwingende behördliche oder gerichtliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Kriege usw.). Als Störungen in diesem Sinne gelten auch witterungsbedingte Einschränkungen bezüglich der Übertragungsgeschwindigkeit oder der Verfügbarkeit des Datenempfangs bzw. Datenversands über den Satelliten.
3. Filiago übernimmt keine Gewähr für ihre Leistungen, soweit Störungen auf
  - a. eine Verletzung der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden (§ 4c),
  - b. die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden,
  - c. den ungeeigneten, unsachgemäßen, fehlerhaften Anschluss an das Telekommunikationsnetz von Filiago durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind und nicht auf einem Verschulden von Filiago beruhen.

## **§ 9 Datenschutz**

1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Filiago auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO §6) die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Die Details sind in der Datenschutzerklärung unter [www.filiago.de](http://www.filiago.de) einsehbar. Für die Vertragsabwicklung darf Filiago die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Hierzu gehören Name, Anschrift und

Telefonnummer des Kunden, außerdem seine für die Teilnahme am Lastschriftverfahren notwendigen Kontoangaben.

2. Erforderlich kann eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von bestimmten personenbezogenen Kundendaten insbesondere sein zur
  - a. Bereitstellung, Nutzung und Abrechnung von Leistungen der Filiago;
  - b. Bearbeitung von Störungsmeldungen innerhalb von Supportdienstleistungen oder zum Entdecken und Unterbinden von Leistungerschleichungen (§ 9 Telekommunikations-Datenschutzverordnung).
3. Ebenso darf Filiago erforderliche personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, die bei Bereitstellung und Erbringung seiner Leistung erhoben werden (Verbindungsdaten). Hierzu gehören die Kennung des Nutzers und die Daten über Beginn und Ende der in Anspruch genommenen Leistung. Ebenfalls hierunter fallen die zur Entgeltabrechnung erforderlichen Verbindungsdaten.
4. Die für die Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten wird Filiago sofort nach jeder Verbindung ermitteln, die übrigen Verbindungsdaten unverzüglich löschen. Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu Beweis Zwecken sechs Monate nach Versendung der Rechnung verkürzt gespeichert, es sei denn, der Nutzer macht von seiner Wahlmöglichkeit im nachfolgenden Absatz Gebrauch. Erhebt der Nutzer Einwendungen gegen das in Rechnung gestellte Entgelt, so werden die Verbindungsdaten bis zur vollständigen Klärung gespeichert.
5. Der Nutzer kann verlangen, dass seine Verbindungsdaten vollständig gespeichert werden oder mit Versendung der Rechnung an ihn vollständig gelöscht werden. Entscheidet sich der Nutzer für die vollständige Löschung der Verbindungsdaten, wird der Provider ihn in der Rechnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass er hierdurch gem. § 16 Abs. 2 TKV vom Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist.
6. Zum Zwecke der Kreditprüfung wird die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zur Person des Nutzers gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, der FILIAGO zur Verfügung stellen, sofern FILIAGO ihr berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Zur Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet FILIAGO Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

## **§ 10 Haftung**

1. Außerhalb zwingender gesetzlicher Vorgaben (z.B. unbeschränkte Haftung für Personenschäden, Produkthaftung) haftet Filiago nur im Rahmen dieser Bedingungen.
2. Filiago haftet, soweit Schäden nicht auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruhen, nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen.
3. Soweit die zurechenbare Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet Filiago nur für den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
4. Eine Haftung ist ausgeschlossen, soweit der Kunde, z.B. durch Verletzung einer seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten oder Obliegenheiten (§ 5), den Schaden mit verursacht hat. Im Zweifel hat der Kunde einen entsprechenden Nachweis über die Erfüllung dieser Pflichten zu erbringen.
5. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, soweit Schäden aus Störungen und Ausfällen entstanden sind, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von Filiago liegen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf Fehler und Mängel an Produkten Dritter, welche von Filiago im Rahmen ihrer Leistungen bereitgestellt werden, zurückzuführen sind, es sei denn, der Fehler oder Mangel hätte vor Leistungserbringung durch Filiago erkannt werden müssen.
6. Die Haftung für Vermögensschäden, die im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit entstanden sind, sowie alle sonstigen, leicht fahrlässig verursachten Vermögensschäden, ist auf den Ersatz des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden in Höhe von maximal EUR 12.500,- je Kunde begrenzt. Die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist auf EUR 10.000.000,- je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Haftung aller Geschädigten eines Schadensereignisses diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
7. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Filiago nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene und zumutbare Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere der täglichen Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme und der Pflichten und Obliegenheiten des Kunden aus § 4, vermeidbar gewesen wäre.
8. Die Haftung für Vermögensschäden, die im Rahmen der Erbringung von gebuchten Serviceleistungen entstanden sind, ist auf den Ersatz des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden in Höhe von maximal EUR 12.500,- je Kunde begrenzt.

## **§ 11 Vertragslaufzeit/Kündigungsfristen**

1. Die Mindestvertragslaufzeiten der verschiedenen Dienstleistungen ergeben sich aus den einzelnen Leistungsbeschreibungen oder dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag unter [www.filiago.de](http://www.filiago.de).

## **12 § Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen**

1. Änderungen der AGB

Filiago ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter der Bedingung zu ändern, dass sie dies dem Nutzer spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitteilt. Der Nutzer kann der Änderung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf hat der Provider ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen.

2. Änderung Leistungsbeschreibungen

Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn es aus sachlichem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein sachlicher Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen FILIAGO zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Vertragspartner Kaufmann ist, der Geschäftssitz von Filiago.
2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
3. Verhandlungssprache ist deutsch.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht.